

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Philosophie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Philosophie (Hauptfach) vermittelt ein strukturiertes Grundwissen in der praktischen und theoretischen Philosophie, das sich von den Anfängen der Philosophie bis in die zeitgenössische Philosophie erstreckt. Die Auseinandersetzung mit dem gesamten Spektrum der Geistesgeschichte zielt auf die Erschließung philosophiegeschichtlicher Themen und das Verstehen aktueller Fragestellungen. Ausgehend von der Beschäftigung mit grundlegenden Positionen der Philosophiegeschichte werden Argumentationsweisen, logische Strukturen und Interpretationsmöglichkeiten einstudiert, die dazu befähigen, verschiedene Standpunkte gegeneinander abzuwägen und überzeugende Argumentationen zu entwickeln. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte zu erfassen und wiederzugeben. Es werden Methoden vermittelt, um Literaturrecherchen durchzuführen, eigenständig Fragestellungen und Texte zu formulieren sowie verschiedene Forschungspositionen zu berücksichtigen und kritisch einzuschätzen. Die im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen können auch in der späteren beruflichen Praxis – etwa in den Bereichen Kultur, Kommunikation und Informationswesen – eingesetzt werden.

(2) Im Hauptfach Philosophie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Philosophie in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Fremdsprachenkenntnisse

(1) Voraussetzung für die Belegung der Module Vertiefung Theoretische Philosophie und Vertiefung Praktische Philosophie ist gemäß § 4 Absatz 1 grundsätzlich der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein, Altgriechisch, Althebräisch, Klassischem Arabisch oder Klassischem Chinesisch. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin genügt stattdessen auch der Nachweis einer anderen alten, für das Fach Philosophie relevanten Sprache.

(2) Der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein, Altgriechisch oder Althebräisch gilt insbesondere durch den Nachweis des Latinums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Lateinkenntnisse, den Nachweis des Graecums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Griechischkenntnisse oder den Nachweis des Hebraicums beziehungsweise als äquivalent anerkannter Hebräischkenntnisse als erbracht. Der Nachweis kann auch durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Latein oder des Moduls Grundkenntnisse Altgriechisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten beziehungsweise des Moduls Grundkenntnisse Althebräisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten, die im Ergänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 6 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden. Der Nachweis von Grundkenntnissen in Klassischem Arabisch oder Klassischem Chinesisch kann beispielsweise durch die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Grundkenntnisse Klassisches Arabisch mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten beziehungsweise des Moduls Grundkenntnisse Klassisches Chinesisch mit einem Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten, die im Er-

Nichtamtliche Lesefassung

gänzungsbereich gemäß § 3 Absatz 6 in Anlage C dieser Prüfungsordnung angeboten werden, erbracht werden.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 1	S + Ü	P	4	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 2	S + Ü	P	4	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I.

Grundkenntnisse der Logik (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar Logik	S + Ü	P	4	9	3	SL

Einführung in die theoretische Philosophie (12 oder 15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur theoretischen Philosophie	V	P	2	3	1 oder 2	SL
Vorlesung 2 zur theoretischen Philosophie	V	WP	2	3	2	SL
Proseminar 1 zur theoretischen Philosophie	S	WP	2	6	3	SL
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich der Vormoderne	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Nichtamtliche Lesefassung

Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
--	---	----	---	---	----------	--

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl entweder eine Vorlesung und ein Proseminar oder zwei Proseminare zu belegen. Dabei ist in einem der beiden Module Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie die Vorlesung 2 zu belegen und in dem anderen das Proseminar 1; außerdem ist in einem der beiden Module das Proseminar aus dem Bereich der Vormoderne zu belegen und in dem anderen das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne. In einem der beiden Module Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen und in dem anderen eine mündliche.

Einführung in die praktische Philosophie (12 oder 15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur praktischen Philosophie	V	P	2	3	1 oder 2	SL
Vorlesung 2 zur praktischen Philosophie	V	WP	2	3	2	SL
Proseminar 1 zur praktischen Philosophie	S	WP	2	6	3	SL
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich der Vormoderne	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	2	6	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Neben der Pflichtveranstaltung sind nach eigener Wahl entweder eine Vorlesung und ein Proseminar oder zwei Proseminare zu belegen. Dabei ist in einem der beiden Module Einführung in die praktische Philosophie und Einführung in die theoretische Philosophie die Vorlesung 2 zu belegen und in dem anderen das Proseminar 1; außerdem ist in einem der beiden Module das Proseminar aus dem Bereich der Vormoderne zu belegen und in dem anderen das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne. In einem der beiden Module Einführung in die praktische Philosophie und Einführung in die theoretische Philosophie ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen und in dem anderen eine mündliche.

Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie (8 oder 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Übung 1 zur theoretischen Philosophie	V + Ü	P	4	8	4 oder 5	SL und PL: Klausur oder mündliche Prüfung
Vorlesung mit Übung 2 zur theoretischen Philosophie	V + Ü	WP	4	8	4 oder 5	SL

Entweder im Modul Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie oder im Modul Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie ist neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen. In einem der beiden Module ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen und in dem anderen eine mündliche.

Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie (8 oder 16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Übung 1 zur praktischen Philosophie	V + Ü	P	4	8	4 oder 5	SL und PL: Klausur oder mündliche Prüfung
Vorlesung mit Übung 2 zur praktischen Philosophie	V + Ü	WP	4	8	4 oder 5	SL

Entweder im Modul Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie oder im Modul Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie ist neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen. In einem der beiden Module ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen und in dem anderen eine mündliche.

Vertiefung theoretische Philosophie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zur theoretischen Philosophie	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein, Altgriechisch, Althebräisch, Klassischem Arabisch oder Klassischem Chinesisch. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin genügt stattdessen auch der Nachweis einer anderen alten, für das Fach Philosophie relevanten Sprache.

Vertiefung praktische Philosophie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zur praktischen Philosophie	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der Nachweis von Grundkenntnissen in Latein, Altgriechisch, Althebräisch, Klassischem Arabisch oder Klassischem Chinesisch. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin genügt stattdessen auch der Nachweis einer anderen alten, für das Fach Philosophie relevanten Sprache.

(2) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule		P		14	5	SL

Das fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und einen schriftlichen Studienbericht vorlegt.

Wissensvertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 2 zur theoretischen Philosophie	S	WP	2	8	5	SL
Hauptseminar 2 zur praktischen Philosophie	S	WP	2	8	5	SL
Proseminar 2 zur theoretischen Philosophie	S	WP	2	6	5	SL
Proseminar 2 zur praktischen Philosophie	S	WP	2	6	5	SL
Vorlesung 3 zur theoretischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung 4 zur theoretischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung 3 zur praktischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL
Vorlesung 4 zur praktischen Philosophie	V	WP	2	3	5	SL

Nach eigener Wahl sind eines der beiden Hauptseminare sowie entweder eines der beiden Proseminare oder zwei der vier Vorlesungen zu belegen.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Interpretationskurs über einen Grundlagentext der Philosophie, Teil 1 im Modul Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Philosophie werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in Grundlagentexte der Philosophie I	einfach
Einführung in Grundlagentexte der Philosophie II	zweifach
Einführung in die theoretische Philosophie	vierfach
Einführung in die praktische Philosophie	vierfach
Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie	vierfach
Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie	vierfach
Vertiefung theoretische Philosophie	achtfach
Vertiefung praktische Philosophie	achtfach

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Philosophie anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.